

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Beirungsinserate kosten pro Zeile 20 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Jansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42, Telefon-Nr. 93 u. 89, Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

### Der innere Feind!

Durch einen Zufall sind wir zur Kenntnis eines vertraulichen Schreibens der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gekommen, welches beweist, daß die Unternehmer systematisch die ohnehin schon beschränkte Freizügigkeit der Arbeiter aufheben wollen. Den um einen anderen, besser entlohnten Platz sich bemühenden Arbeitern soll die Beschäftigung über den zu erwartenden Lohn, wie sie von den Hilfsdienstauschüssen zwecks Buerkennung des Arbeitsloches gefordert wird, nicht ausgestellt werden. Die Sache verhält sich wie folgt:

Die Verwaltung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft teilte der Geschäftsstelle des genannten Industriellenvereins mit, eine andere Wertverwaltung habe gewissen Arbeitern, wenn sie auf ihrem Werke in Arbeit treten, 1,20 Mark pro Stunde" versprochen. Die Geschäftsstelle ersuchte hierauf die betreffende Firma ihre „Zusicherung zurückziehen zu wollen und von ihrer (von der Deutsch-Luxemburgischen u. v. G. abkehrenden Arbeiter) Einstellung Abstand zu nehmen! Die Böhne würden immer ungefund" und die „Gewerkschaftsvertreter in den Schlichtungsausschüssen" benutzten die Lohnbescheinigungen, um „höhere Lohnforderungen durchzusetzen".

Dann heißt es wörtlich in dem Schreiben des Industriellenvereins:

„Das allgemeine Arbeitgeberinteresse macht es uns zur Pflicht, Sie auf die in der Ausstellung von Lohnbescheinigungen an Arbeiter fremder Werke liegende Gefahr aufmerksam zu machen. Die Mitglieder unseres Verbandes sind aus den gleichen Erwägungen heraus übereingekommen, in keinem Falle derartige Zusicherungen mehr zu machen. Angesichts dieser Sachlage erlauben wir uns die höfliche Anfrage, ob Sie sich nicht in gleicher Weise binden wollen. Vor allen solchen Dingen bitten wir, unsere Mitglieder nicht durch Arbeiterentziehungen zu beunruhigen. Den gleichen Schutz sichern wir Ihnen selbstverständlich seitens der uns angeschlossenen Werke zu."

Hiermit ist der Beweis erbracht, daß die Vereinigung der in der Bergwerks- und Hüttenindustrie maßgebenden Industrieherrn systematisch sperren gegen das ohnehin schon sehr eingeschränkte Freizügigkeitsrecht der Arbeiter vorgeht, um die Anbahnung der Löhne an die Feuerungsverhältnisse zu verhindern. 1,20 Mark Stundenlohn, das sind pro 10stündige Schicht nur 12 Mark, oder für die 8½ bis 9stündige Untertagschicht 10,20 bis 10,80 Mark. Einen solchen Lohn finden die Industrieherrn schon „ungefunden", im „allgemeinen Arbeitgeberinteresse" natürlich.

Im Mai d. Js. fand in Dierdenhofen eine vertrauliche Sitzung der südwestdeutschen Bergwerks- und Hüttenarbeiter statt, in welcher auch die „ungefunden Löhne" besprochen und u. a. der Beschluß gefaßt wurde, die Generaldirektion der Reichseisenbahn zu ersuchen, die Löhne der Eisenbahnarbeiter nicht weiter steigen zu lassen. Durch diese Lohnforderungen würden auch die Berg- und Hüttenarbeiter zu Lohnforderungen veranlaßt. Die Lebensmittelpreise steigen, die Löhne fallen es nicht. In Nr. 4 der „Bergarbeiter-Zeitung" schrieb ein „Industrieller", wir müßten künftig „die besten Erzeugnisse mit niedrigsten Selbstkosten für die Ausfuhr" herstellen, darum die „falsche Auffassung aufgeben", als ob der „hohe Kriegsverdienst vieler Arbeiter auch die Friedensnorm sein würde". Im Berliner „Kolonialanzeiger" vertrat dieser Tage der unternehmerfreundliche Professor Dr. Bornhald offen den Standpunkt, nach Friedensschluß müßten die „Löhne stark sinken", weil sich ein Ueberangebot von Arbeitskräften einstellen werde, die nicht auswandern könnten. „Diesen stark sinkenden Löhnen mit drohender Arbeitslosigkeit" würden aber „nicht etwa erleichterte Lebensbedingungen" entsprechen, „im Gegenteil!"

Damit wird vollauf bestätigt, was wir unseren Kameraden schon oft warnend und zur gewerkschaftlichen Organisation aufmunternd zugerufen haben. Die privatkapitalistischen Unternehmer beabsichtigen, die „Löhne" abzubauen, wenn auch die Feuerungsverhältnisse anhalten. Der leitende Gedanke soll die privatkapitalistische Ueberwachungs- und Beherrschung sein und bleiben, wenn auch darüber das Gerede der breiten Volksmassen wächst.

Immer noch glauben viele Tausende unserer Kameraden nicht an die ihrer Existenz drohenden schweren Gefahren. Immer noch glauben sie an „das Wunder", welches sie aus allen Nöten befreit. Das ist nur der gewerkschaftliche Zusammenschluß ist, der die Arbeiterkraft vor der Willkür ihrer „Brotherren" schützen kann, muß heute das jedem Kinde klar sein. Schützt euch im Voraus, ehe es zu spät ist!

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß wir nach Kriegsende mit anderen Wirtschaftsverhältnissen zu rechnen haben. Dann darf aber nicht die Willkür und das Privatinteresse der einen Seite bestimmen, wie die gewerblichen Verhältnisse, so auch das Lohnniveau geregelt werden sollen. Nicht Gewalt, sondern Vertragspolitik muß maßgebend werden! Das wissen die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter. Sie empfinden darum den anhaltenden Widerstand der Großindustriellen gegen die Vertragspolitik immer stärker als eine schwere Bedrohung der Arbeiterexistenz. Der wühlende Gedanke, daß auch in Zukunft die Unternehmervillkür herrschend sein soll, drückt immer mehr die Stimmung der Heimatfront heraus. Vor dieser Mißstimmung prallen alle Aufrufe und Ermahnungen zur inneren Einheit wirkungslos ab, vornehmlich dann, wenn sie in solchen Organen erscheinen, die als die Vertreter der großindustriellen Herrenhandpunkte bekannt sind.

Die Gewerkschaften haben seit Kriegsbeginn ihre volle Pflicht gegenüber dem Gemeinwesen getan. Sie haben sofort mit den obersten und untersten Behörden in der Stärkung des Willens zur Landesverteidigung zusammengearbeitet, sich auch immer wieder bemüht, mit den Vertretern der großindustriellen Herrenhandpunkte in ein vertrauliches Verhältnis zu kommen.

Das ist, zum Schaden für die Festigung der Heimatfront, nicht gelungen. Im Gegenteil, es soll alles beim alten bleiben.

Schon am 17. April 1916 rügte der Führer der Bergwerks- und Hüttenherrscher, Herr Generaldirektor Kitzdorf, öffentlich die Staatssekretäre und Minister, daß sie „mit Vertretern der sogenannten (!) Arbeiterorganisationen" eine „außerordentliche Fühlungnahme" pflegten. Das war ein Signal, das verstanden wurde. Die Geringschätzung und Verdächtigung der Gewerkschaften nahm schärfere Formen an. In einer Industriellenversammlung in Düsseldorf, am 11. März 1916, „betonte" der großindustrielle Generalsekretär Dr. Deumer besonders den „Herr-im-Haufe-Standpunkt", beschuldigte die Gewerkschaften und knüpfte sich die „Geheimräte" im Reichsamt des Innern vor, die soziale Verständnis für die Arbeiterforderungen zeigten. Der Geschäftsbericht (für 1916) des Vereins der deutschen Braunkohlen-Industriellen ließ sich schon vernehmen: „In Arbeitgebetreien blickt man mit gewisser Besorgnis auf die überreichliche (!) Anerkennung des vaterländischen Verhaltens der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, die ihnen im besonderen auch von den Vertretern der Staats- und Reichsregierung bekundet worden ist." Statt sich dieses Verhaltens rüchellos zu freuen, wird dann scharf gemacht gegen die Arbeiterorganisationen. Unausgesetzt wurde im weiteren Kriegsverlauf gegen die Gewerkschaften gewühlt — und der „Erfolg" blieb nicht aus, ganz besonders nicht, nachdem es den „alldeutschen" Scharfmachern und Eroberungspolitikern gelungen war, den sich zu der Notwendigkeit innerpolitischer Reform bekennenden Herrn v. Bethmann-Hollweg zu stützen. Offen und noch mehr heimlich wurde nun immer heftiger gegen die sozialen Reformen gearbeitet. Jener Wust und Unrat, der unter innerpolitischen Kämpfen vor dem Kriege berrigete, ist durch die Unruhen veraltet, einfach lächerlich gewordener Vorrechte wieder hervorgeholt worden, um die eigenen Volksgenossen, die in den Schlachten und in der Heimat Beispielloses ertragen, zu verdächtigen, zu beschimpfen. Das arbeitende Volk erlebt das mit steigender Erbitterung. Das Hilfsdienstgesetz wird systematisch sabotiert, die organisierten Vertrauensleute der Arbeiter werden gemahregelt, und in den „wirtschafts-friedlichen" Werksbesitzerorganen in derselben nichtswürdigen Weise wie vor dem Kriege die Bestrebungen der Gewerkschaften beschimpft, ihnen sogar landesverräterische Gesinnungen unterstellt. Die gewerkschaftsfeindlichen Hochburgen der Unternehmer, die Syndikate, werden mit Regierungshilfe zu monopolistischen Organisationen ausgebaut, während den Gewerkschaften durch Eingiehung zahlreicher Funktionäre die Existenz ungemein erschwert wird. Das Arbeitskammergesetz wird systematisch hintertrieben. Gegen die Erfüllung des Wahlrechtsversprechens des Königs von Preußen sind diese dabei, die Defensivität zu beunruhigen mit Aufforderungen zu Gewaltmaßnahmen gegen die Befürworter der von der gewaltigen Volksmehrheit gebilligten demokratischen Forderungen. Von der „Unabhängigen" (U. S. P.) werden die Gewerkschaftsvertreter als „abhängige", oder gar „gefakulte Regierungssozialisten" verdächtigt, in den reaktionären Scharfmacherorganen wird denselben Gewerkschaftsvertretern die mehr oder weniger bewusste Absicht des Landesverrats unterstellt, gegen sie das „allerhöchste Einschreiten" verlangt. Das dieses Treiben nicht ohne bösen Einfluß auf gewisse Behörden geblieben ist, darüber besitzen wir dokumentarische Beweise, sehr markante sogar aus jüngster Zeit.

Und der Krieg geht weiter, die wirtschaftliche und seelische Not wächst! Die aufgeregten Deklamationen der vor kurzem noch zum Weltberühmten bereiten „alldeutschen" Presse, die, schwachnervig, auf zeitweilig ungenügend wirkende Rückschläge an der militärischen Front mit tatsächlich niederstimmenden Beschwerden antwortet, auch schon zur Denunziation von Flaumachern und Riesmachern auffordert, erhöht nur noch die Nervosität. So wird der Boden für das Entstehen der unheimlichsten Gerüchte bereitet, durch welche die jetzt erst recht notwendige Standhaftigkeit des Volkes bedroht wird.

Kann man „höheren Orts" immer noch nicht einsehen, wo der innere Feind steht? Wir haben, leicht können wir es nachweisen, sehr oft warnend vorausgesagt, daß den feindlichen Kriegstreibern in die Hände gearbeitet würde, wenn man in unserer Welt die Ueberzeugung erschütterte, daß es keinen „alldeutschen" Eroberungskrieg, sondern einen Verteilungskrieg führe. Diese Ueberzeugung ist tatsächlich im umfassenden Maße erschüttert worden durch die mit ungeheuren Mitteln betriebene eroberungspolitische Propaganda, die vor nichts zurückzuckerte. Der nun eingetretene Umsturz ist so plötzlich gekommen, daß er wieder verwirrend wirkt. Aber das muß überwunden werden.

Ist es so schwer zu begreifen, daß es keinen schlimmeren inneren Feind gibt als denjenigen, der in den arbeitenden Massen das Vertrauen und die Hoffnung auf die ehrliebe Verwirklichung der ihnen in feierlichster Form zugesagten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung durch hinterlistige Mächenschaften und gewaltpolitische Maßnahmen vernichtet? Die unerhörten Geschehnisse haben die Völker bis in ihre früher gleichgültigsten Schichten aufgerüttelt, sie wollen der Wiederkehr von Kriegsschrecken unbedingt vorbeugen, im Staate nicht mehr die Rolle des fünften Rades am Wagen spielen. Die Arbeiter zumal wollen gleichberechtigt mitbestimmen bei der Regelung ihrer Erwerbsverhältnisse, wollen nicht mehr als bloßes „Industriefutter" behandelt werden, sondern mit ihren Berufsorganisationen genau so anerkannt sein, wie die „Arbeitgeber". Wer dieses Gebot der Stunde verkennet, wer sich bemüht, die längst unzeitgemäß, müßig gewordenen Herrenrechte zu erhalten, der ist der innere Feind, dessen Beseitigung notwendig ist, um die Verteilungskraft unseres Volkes zu stärken, es tatsächlich unüberwindlich zu machen!

Gehe jeder, der es ehrlich meint mit unserem Volke, dieses Ziel zu erreichen.

### Angew. Druckfehler im Kaligesez.

Die in Berlin erscheinende Fachzeitung „Industrie", welche als Sprachorgan der Werkschergen der Ralindustrie benützt wird, bringt in ihrer Nr. 35 einen Artikel über die Auslegung des Kaligesezes, der nicht unüberprüfbar bleiben kann. Die irrtümliche Behauptung des Abgeordneten Dr. Krenzl, welche dieser am 12. Juli im Reichstage aufstellte, ist dem Artikelschreiber der „Industrie" ein achtungsvolles Freispielen. Er schreibt eingangs, nachdem er die Behauptung Dr. Krenzls zitiert hat, folgendes:

„Wir müssen gesehen, daß es uns unvermeidlich ist, wie ein solcher „Druckfehler" in einer so wichtigen Druckschrift möglich war, und wie man ihn in das Gesetz selbst aufnehmen konnte, obwohl er noch vor der endgültigen Beschlußfassung bemerkt wurde."

Um hier keine für die Arbeiter wenigstens zeitweise besonders schädliche „Geheimnisse" aufkommen zu lassen, wollen wir den Vorgang schildern. Wichtig ist, daß die Zahlen über die Lohnzulagen in dem Entwurf der Regierung und in der Begründung nicht ganz stimmten. Nach dem Vorschlag der Regierung zu § 20 a der Novelle sollte der Lohn gegenüber dem Klassendurchschnittslohn vom vierten Quartal 1917, ab 1. Juli 1918, um 2,50 Mark für die erwachsenen männlichen Arbeiter, um 1,50 Mark für erwachsene Arbeiterinnen und um 1 Mark für die jugendlichen weibliche Beschäftigten erhöht werden. In der Begründung zu diesem Paragraphen stand aber auf Seite 7, daß es angezeigt sei, die Teuerungszulage für erwachsene Arbeiter um 1,50 Mark auf 2,50 Mark, für erwachsene Arbeiterinnen um 0,75 Mark auf 1,50 Mark und für jugendliche männliche und weibliche Arbeiter um 0,50 Mark auf 1 Mark zu erhöhen. Das wären also abweichende Zahlen. Im nachfolgenden Satz wird dann begründend ergänzt, es würden, „entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, für die Frage der Kürzung der Beteiligungsziffer der in einer Arbeiterklasse im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 gezahlte Durchschnittslohn mit dem im dritten und vierten Viertel des Kalenderjahres 1918 oder im Jahre 1919 gezahlten Löhne zu vergleichen sein". Hierdurch wird bestätigt, daß im § 20 a ausdrücklich der „im letzten Viertel des Kalenderjahres 1917 gezahlte Durchschnittslohn" die Grundlage bilden soll, wenn von der Verteilungsziffer nachgeprüft wird, ob die Beteiligungsziffer wegen Nichterfüllung der Lohnvorschriften strafweise zu kürzen ist oder nicht. Demnach kann die Angabe des vierten Quartals 1917 im Gesetz unmöglich als Druckfehler bezeichnet werden, wie das die „Industrie" tut. In der fraglichen Kommission des Reichstages ist auf Antrag des Abgeordneten Sachse ausdrücklich festgestellt worden, daß ein „Druckfehler" über die Lohnzulagen nicht im § 20 a, sondern in den oben angeführten Lohnzahlen der Begründung enthalten ist. Das gab die Regierung ausdrücklich zu, und wird dies auch im Protokoll wie verprochen worden ist, bemerkt werden. Nun kommt aber noch eins hinzu. Auf Antrag von Sachse und Genossen sind nicht die von der Regierung vorgeschlagenen neuen Lohnzulagen in Höhe von 2,50 Mark, 1,50 Mark und 1 Mark, zu dem Lohn vom 4. Quartal 1917, von der Kommission angenommen worden, sondern diese Zahlen sind durch Annahme des Antrages Sachse auf 3 Mark, 2 Mark und 1,50 Mark erhöht worden. Also kann doch auch dabei unmöglich von einem Druckfehler gesprochen werden. Abgeordneter Dr. Krenzl war auch Mitglied der fraglichen Kommission, um so verwunderlicher ist seine Behauptung über den „Druckfehler". Die Werksbesitzer können sich also nicht auf einen solchen „Druckfehler" stützen, wenn sie sich um die neue Lohnhöhe zum Teil drücken wollen.

Der Artikelschreiber der „Industrie" zieht dann in Zweifel, ob allen Arbeitern die 3 Mark, 2,50 Mark, bzw. 1,50 Mark zu zahlen sind. Schließlich kommt er doch zu dem richtigen Schluß, daß diese Zulagen so gemeint seien, daß ein Werk nicht die Gesamtzulage innerhalb einer Lohnklasse je nach Würdigkeit oder Bedürftigkeit der einzelnen Arbeiter verteilen dürfe, sondern gemeint sei wohl, daß die Lohnzulage allen Arbeitern gleichmäßig zugute komme.

Zu sehr großen Zweifeln gibt ihm aber Veranlassung das neu beschlossene und etwa zu zahlende „Kindergeld" in Höhe von 6 Mark pro Monat für jedes unter 15 Jahre alte Kind. Zunächst konstatiert er ganz richtig, daß das Gesetz keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern macht, also für alle gleichmäßig zu zahlen ist. Dann aber fragt er, wie steht es mit der Anrechnungsfähigkeit von Kindergeldern, die schon in dem letzten Quartal 1917 von den Werken gezahlt sind? Der Herr Direktor vom Reichswirtschaftsamt, Müller, habe im Reichstage erklärt: „Was die Kinderzulage anlangt, so ist selbstverständlich, daß diejenigen Kinderzulagen, die seither freiwillig seitens der Werke gegeben werden, auf die gesetzlichen Kinderzulagen angerechnet werden können." Im Gesetz steht es aber nicht. Man könne sogar das Gegenteil herauslesen, fährt der Artikelschreiber fort: Er verweist dann auf den abweichenden Standpunkt der Verteilungsziffer für die Ralindustrie (Er hat anscheinend gute Fühlung mit derselben. D. K.) Diese sage, daß die Anrechnung solcher früher gezahlter Kinderzulagen nur dann möglich sei, falls dieselben bei der Ermittlung des Durchschnittslohnes des letzten Viertels des Kalenderjahres 1917 nicht einbezogen worden seien. Dieser Standpunkt der Verteilungsziffer, den auch wir als ganz richtig bezeichnen, paßt dem Artikelschreiber nicht recht in den Kram. Er sagt dazu: „Diese Auslegung ist vielleicht zweckmäßig, findet aber im Gesetz selbst kaum eine Stütze, denn dasselbe unterscheidet nicht zwischen „sonstigen Zulagen", die bisher bei der Ermittlung des Durchschnittslohnes einbezogen sind, und solchen, die nicht einbezogen sind."

Daß für alle „Kinder unter 15 Jahren", also sogar für solche, die zufällig auf demselben Kalwert arbeiten, auf dem der Vater oder die Mutter beschäftigt ist, auch 6 Mark pro Monat Kindergeld zu zahlen ist, geht dem Artikelschreiber über die Gutshür, weil dieselben doch nach dem Gesetz schon 1,50 Mark tägliche Lohnzulage erhalten. Unzeitgemäß erscheint dem „guten Mann", daß für solche Kinder unter 15 Jahren sogar das Kindergeld gezahlt werden muß, auch wenn sie bei anderen Arbeitgebern, also nicht auf dem Kalwert arbeiten. Dann bezweifelt der Herr noch die im Gesetz ganz klar ausgesprochene und gewollte Bestimmung, daß das Kindergeld „pro Monat" zu zahlen und zu verrechnen ist. Und da möchte er, namentlich den franken Arbeiter würde das treffen, noch etwas am Kindergeld abknablen, indem er wünscht, daß auch das Kindergeld „nur nach Verhältnis her vom Vater (oder der Mutter. D. K.) tatsächlich



geleisteten Schichten zu zahlen ist. Das ist ganz unrichtig. Das entspricht der Absicht des Gesetzgebers nicht. Wie der Herr Kühn das Gegenteil zu behaupten wagen kann, ist unverständlich. Der Gesetzgeber hat gesagt, daß „außerdem 6 Mark pro Monat für jedes unter 15 Jahre alte Kind“ zu zahlen ist. Gätte der Gesetzgeber das Kindergeld pro Schicht gemeint, so hätte er die 24 Pf. pro Schicht verlangt. Er verlangte aber 6 Mark pro Monat. Und das muß unser Frachtkonten auch bei Krankheitsfällen gezahlt werden. Sollten die Kalküle nach dem unheimlichen Rat dieses Kritikers verfahren, so muß möglichst bald eine Entscheidung vor dem Gericht herbeigeführt werden.

Unsere Notiz in Nr. 34 unserer Zeitung hat die „Industrie“ so gedrückt, daß sie in ihrer Nr. 34 sehr spitzig gegen uns wurde. Sie meinte, „angeblich“ seien uns Klagen über Nichterfüllung der neuen Gehaltsbestimmungen seitens mancher Kalküle zugegangen. Wir forderten deshalb Beweise, weil wohl noch keine vorlagen. Wir wollten nun der „Industrie“ sagen, daß damals von einer Anzahl Kalküle solche Beschwerden vorlagen. Laut Anschläge auf den Werken sollten nur 2 Mark, 1,50 Mark und 1 Mark zugelegt werden usw. Der oben besprochene Artikel in Nr. 35 der „Industrie“ zeigt doch recht deutlich, wie die Herren auslegen. Die Gehaltsbestimmungen haben öfters ergänzt werden müssen, um den Werken das weiter sich drücken um die Sicherungsbestimmungen für die Arbeiter unmöglich zu machen. Auch heute geht uns eine solche Beschwerde vom Kalkülwerk Justus I zu. Auch dort will man das Kindergeld und die Zulagen ab 1. Juli nicht allen Arbeitern zahlen. Auf weitere Einzelheiten wollen wir heute nicht eingehen. Wenn aber die „Industrie“ behauptet, daß die Werke den gesetzlichen Lohnbestimmungen stets entsprochen hätten, das beweise auch die Tatsache, daß noch keinem Werke die Beteiligungsziffer strafweise gekürzt worden sei, so verweisen wir die „Industrie“ auf die verschiedenen Lohnnachzahlungen einer Anzahl Kalküle. weil ihnen sonst die Strafe der Kürzung der Beteiligungsziffer auferlegt worden wäre. Also nur nicht so auf's hohe Pferd gesetzt. Dazu liegt wirklich keine Veranlassung vor.

Wie sehr sich verschiedene Kalküle auch über die neuen gesetzlichen Gehaltsaufbesserungen ihrer Angestellten ärgern, zeigt der Leitartikel in Nr. 34 der „Industrie“. Dem notwendig gewordenen „Ruhhandel“ im Reichstage sei es zu verdanken, daß die Kalkulindustrie auch „in der Frage der Angestelltengehälter zum Versuchobjekt geworden ist“. Weber die Unternehmer noch die Angestellten würden an ihnen viel Freude haben (12). Ungleichzeitigkeit würde dadurch gestiftet. „Zu den größten Ungleichheiten und Unbilligkeiten“ führten die Zulagen für Angestellte. In einem weiteren Artikel in Nr. 35 wollte die „Industrie“ das zeigen und alles im einzelnen besprechen. In Nr. 35 aber wird am Schlusse des oben besprochenen Artikels dann gesagt, daß Mangel an Raum die Besprechung der Teuerungszulagen für die Werksangestellten leider nicht gestatte, sie müßte dies für die folgende Nummer aufsparen. Sie bemerkt aber schon jetzt, „daß sich aus den sie betreffenden Gesetzesvorschriften noch erheblich mehr und größere Schwierigkeiten ergeben als aus den Lohnbestimmungen“. Die gesetzliche Erhöhung der Kalkülpreise macht den Herren gar keine Schwierigkeiten. Aber die Lohnbestimmungen für die Arbeiter und nun gar noch für ihre Angestellten, das berührt vielen von ihnen große Kopfschmerzen. Die armen Werkleitungen wissen nach den Artikeln in der „Industrie“ noch immer nicht, wie das alles auszulegen und vom Gesetzgeber gemeint ist. Die Lüge soll durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrates ergänzt werden. Eine Kürzung der Beteiligungsziffer dürfe beim Ausbleiben einer Ausführungsverordnung da nicht eintreten, wo die Werke den Angestellten die Zulagen nicht hoch genug gewährten, dabei aber im guten Glauben handelten. Gehaltsnachzahlungen sollen an Stelle der Bestrafungen dann gestattet werden, wenn später „die maßgebende Behörde das Gesetz anders auslegt“, als wie sie das Gesetz nach der Meinung der Werkleitungen hat anordnen wollen. Ja, ja, das Kalkülgelb hat den sonst so klugen Herren nach dieser Richtung hin schon manche schwere Stunde bereitet. Wird sich denn bald jemand über sie erbarmen und ihnen Rettung aus ihrer großen Verlegenheit bringen? Denn der „Druckfehler-Teufel“ kann da wirklich nicht helfen.

### Das neue Lohnabkommen im Saarrevier, der Pfalz und Lothringen.

Der immer mehr zunehmenden Verleinerung der Lebenshaltung folgend, haben die beiden großen Bergarbeiterorganisationen am 10. August 1918 der Königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken eine Eingabe überreicht, in der die Wünsche der Saarbergleute wie folgt zusammengefaßt waren:

1. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes der Klasse I auf 13,50 Mark, des weiteren wünschen sie die Vermeidung von Löhnen unter 12,50 Mark bei normaler Leistung an Sauer.
2. Die Erhöhung des Durchschnittslohnes für die Klassen II und III auf 11,50 Mark; Löhne unter 10,50 Mark sind für die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen zu vermeiden.
3. Die Erhöhung der Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen der Klassen IV und V um je 1 Mark pro Schicht.
4. Einen Lohnzuschlag für Sonntagsschichten von 50 Prozent und für Neben- und Uberschichten in der Woche von 30 Prozent.

Die Wünsche von 1. bis 4. sind unter Ausschluß der Berechnung des Kindergeldes zu verstehen.

Wenn man berücksichtigt, daß der Herr Handelsminister am 28. Juli 1918 gegenüber den Vertretern der beiden großen Bergarbeiterverbände erklärte, daß die Löhne der Sauer, Lehrhauer usw. im Jahre 1918 in demselben Maße steigen sollten als im Jahre 1917, so kann man ruhig sagen, daß die vorstehend formulierten Wünsche der Saarbergarbeiterschaft nicht als unberechtigt und unerfüllbar bezeichnet werden können. Da es sich im Saarrevier in erster Linie um ein staatliches Unternehmen handelt, so mußte erwartet werden, daß die Bergwerksdirektion den Wünschen der Bergarbeiter weitestgehendes Verständnis entgegenbringen würde. Die ganzen Saarbergarbeiter erwarteten dann auch mit Spannung die angekündigten Verhandlungen und deren Ergebnis. Diese Verhandlungen fanden dann am 23. August 1918 in den Räumen der Bergwerksdirektion in Saarbrücken statt und dauerten über drei Stunden. Die Organisationsvertreter begründeten eingehend und mit gutem Material die angeführten Wünsche der Bergarbeiter. Es sei notwendig, eine wesentliche Lohnerhöhung eintreten zu lassen, denn die Lebenshaltung werde immer teurer, und sei es sonst unausweichlich, daß die Leistungen der Bergarbeiter zurückgingen. Diesem würden auch in der Lohnklasse I noch sehr niedrige Löhne verdient, und sei deshalb die Festsetzung eines gewissen Mindestlohnes erforderlich. Auch sei es notwendig, daß für Sonntag, h. Neben- und Uberschichten Zuschläge gewährt würden.

Der Vorsitzende der Bergwerksdirektion, Herr Geheimrat Fuchs, erklärte, daß er sich freue, den Wünschen der Saarbergleute in etwa nachkommen zu können. Es sei aber auszuweisen, daß die eingereichten Forderungen in ihrem vollen Umfange bewilligt werden könnten. Der Herr Handelsminister habe eine Kohlenpreiserhöhung von 2,20 Mark pro Tonne ab 1. Oktober 1918 bewilligt, und habe er die Anweisung, davon 1 Mark zur Aufbesserung der Löhne zu verwenden. Der Herr Minister habe angeordnet, daß die Lohnerhöhung allmählich eintreten solle. Problem sei die Bergwerksdirektion bereit, am 1. September 1918 1 Mark, 1. November 0,80 Mark und am 1. Dezember 0,20

Mark allen erwachsenen Arbeitern der Lohnklassen I bis III auszugeben. Die Lehrhauer würden mit 8 bzw. 9, die Schleppler mit 6 bzw. 7, und die Jugendlichen und Arbeiterinnen mit 4 Behtel an der Lohnerhöhung von 1 Mark beteiligt sein.

Ferner erklärte sich die Bergwerksdirektion bereit, an Stelle der bisher gewährten Teuerungszulage von 20 Prozent einen festen Satz von 2 Mark je Sauerzuschlag der I. Lohnklasse zu gewähren. Zum besseren Verständnis sei angeführt, daß sich der Lohn der Arbeiter im Saarrevier bisher folgendermaßen zusammensetzt:

„Aus dem auf das Gedinge verdienten Lohn, den 20 Prozent Teuerungszuschlag, der Kriegsteuerungszulage von 3 Mark pro Monat, und dem Kindergeld von 6 Mark je Monat und der Schule noch nicht erwachsenen Kind.“

Der Vorschlag der Bezirksdirektion will also an Stelle des bisherigen 20prozentigen Zuschlages einen festen Satz von 2 Mark gewähren. Dieser Satz ist berechnet nach dem Sauerdurchschnittslohn der letzten Monate. Im Juni betrug derselbe 11,70 Mark, im Juli 11,92 Mark, und im August soll er ungefähr 12 Mark betragen haben. Mit dieser Veränderung soll erreicht werden, daß der Teuerungszuschlag für alle Arbeiter der I. Lohnklasse gleich hoch ist, und wird dadurch ein gewisser Ausgleich der Löhne herbeigeführt. Sogar kommt dann noch die einheitliche Lohnerhöhung. Leider erklärte sich die Bergwerksdirektion nicht bereit, den einheitlichen Satz von 2 Mark an Stelle der 20 Prozent auch den erwachsenen Arbeitern (Verbauer, Nachreicher, Werkstättenarbeiter usw.) zu geben. Dieser Wunsch der Organisationsvertreter wurde mit dem Hinweis abgetan, daß die Löhne in diesen Lohnklassen im Saarrevier höher ständen, wie im Rheinrevier. Das Ergebnis der Verhandlung war also kurz folgendes:

1. Alle erwachsenen Arbeiter erhalten eine Lohnzulage von 1 Mark, die in drei Raten gewährt wird. Die Lehrhauer, Schleppler usw. sind in dem arbeitsordnungsgemäßen Maße daran beteiligt.
2. An Stelle der 20prozentigen Teuerungszulage wird ab 1. September für die Sauerzuschlag ein fester Satz von 2 Mark gewährt.
3. Die Arbeiter der Lohnklasse II und III erhalten die 20 Prozent als festen Satz zum Gedinge oder Schichtlohn hinzuzugerechnet.

Diese Zugeständnisse konnten die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen und die Bergarbeiter nicht befriedigen. Es wurde deshalb das stellvertretende Generalkommando des 21. Armeekorps um Vermittlung gebeten und wurde diese auch bereitwillig zugefugt. Die neuen Verhandlungen fanden dann am 28. August 1918 statt und nahmen wieder drei Stunden in Anspruch. Wenn man jedoch geschäftig hatte, daß die Bergwerksdirektion sich inzwischen weitgehende Vollmachten vom Handelsminister hätte erteilen lassen, so stellte sich nur zu bald heraus, daß dies nicht der Fall war. Die Verhandlungen wurden von dem Vorsitzenden der Kriegsamtsstelle, Herrn Oberstleutnant Bartholomäus, geleitet und begannen damit, daß die Organisationsvertreter nochmals die Wünsche der Bergarbeiter präzisierten, und ein Bild über die Stimmung der Bergarbeiter gaben. Es wurde dringend gewünscht, daß kritisch auch die erwachsenen Arbeiter der Lohnklassen II und III den festen Satz von 2 Mark an Stelle der bisherigen 20 Prozent erhalten, und daß zweitens die bewilligte Lohnerhöhung von 1 Mark nicht, wie versprochen in drei, sondern in zwei Raten zu je 50 Pf. am 1. September und 1. Oktober gegeben werden möchte.

Diese bescheidenen Wünsche fanden jedoch wieder keine Gnade vor den Augen der Bergwerksdirektion, denn Herr Geheimrat Fuchs erklärte, daß er weiter wie versprochen nicht achten könne. Er sei übrigens der Überzeugung, daß die Vergleiche mit den Zugeständnissen zufrieden wären, wenn die Organisationen nicht dahinter steckten. Selbstverständlich blieben die Vertreter der Bergarbeiterverbände dem Herrn die Antwort nicht schuldig. Es konnte auch mit Rechtigkeit nachgewiesen werden, daß die Stimmung unter den Bergarbeitern infolge der Teuerung so sei, daß unbedingt mehr Entgegenkommen gezeigt werden müsse. Anheimend hat Herr Geheimrat Fuchs gar keine Ahnung, wie es gegenwärtig in den Arbeiterfamilien aussieht. Etwas mehr Verständnis für die Regungen der Volksseele dürften auch der Bergwerksdirektion nicht von Schaden sein. Zum Schluß der Verhandlungen schien es so, als ob die Darlegungen der Organisationsvertreter nicht umsonst gemacht waren, denn Herr Geheimrat Fuchs erklärte sich bereit, beim Herrn Handelsminister telegraphisch um weiteres Entgegenkommen zu eruchen. Die Kriegsamtsstelle gab sich schon während der Verhandlungen alle Mühe, um es zu einem Ausgleich zu bringen. Da dies leider nicht sofort gelang, so wurde auch von dieser Stelle versprochen, in Berlin vorstellig zu werden. Die Verhandlungen mußten dann ergebnislos abgebrochen und das weitere abgewartet werden.

Die Bezirksleitungen unseres Verbandes und des christlichen Gewerksvereins wandten sich dann auch sofort telegraphisch an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe. Auf dieses Telegramm hin erhielten sie am 30. August 1918 von der Bergwerksdirektion folgendes Schreiben:

„Die in Aussicht genommene Lohnerhöhung von 1 Mark je verfahren Sauerzuschlag wird, nachdem der Minister für Handel und Gewerbe sich damit einverstanden erklärt hat, in der Weise zur Durchführung kommen, daß die Sauerzuschläge vom 1. September ab um 50 Pf. und vom 1. Oktober ab um weitere 50 Pf. erhöht werden. Lehrhauer, Schleppler, jugendliche und weibliche Arbeiter nehmen an der Lohnerhöhung in dem ihnen arbeitsordnungsgemäß zuzulassenden Maße teil.“

Aus diesem Schreiben ist zu entnehmen, daß der Minister den Wünschen der Arbeiter nur teilweise entsprochen hat. Die Lohnzulage wird nunmehr in zwei Raten gewährt. Leider hat der Wunsch in Bezug auf die Vervollständigung der Arbeiter in den Lohnklassen II und III keine Berücksichtigung gefunden. Da durch die Anrufung des Herrn Handelsministers die letzte Instanz gesprochen hat, und da auch die Arbeiterausschüsse in ihrer überwiegenden Mehrheit dem in Aussicht genommenen Lohnsystem ihre Zustimmung gegeben hatten, so mußte die Lohnbewegung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

1. Der Lohnzuschlag von 20 Prozent, der bisher an die Arbeiter der Klasse I auf Grund des verdienten Bedingelohnes zur Auszahlung gelangte, wird ab 1. September in Gestalt eines festen Lohnzuschlages von 2 Mark je verfahren Sauerzuschlag neben dem verdienten Bedingelohn zur Auszahlung gelangen. Dieser Lohnzuschlag erhöht sich ab 1. September um 50 und ab 1. Oktober um weitere 50 Pf., so daß ab 1. Oktober 1918 neben dem verdienten Bedingelohn ein fester Lohnzuschlag von 3 Mark je Schicht zur Auszahlung kommt.
2. Die Arbeiter der Klassen II und III (Schichtlöhner unter und über Tage) erhalten den bisherigen Lohnzuschlag von 20 Prozent zum Grundlohn verrechnet. Zu diesem Lohne erhalten die erwachsenen Arbeiter dieser Klassen ab 1. September 50 Pf., ab 1. Oktober weitere 50 Pf., so daß ab 1. Oktober 1918 eine Lohnerhöhung von 1 Mark je Schicht Pfalz greift.
3. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten neben der Verrechnung des 20prozentigen Zuschlages zum bisherigen Grundlohn insgesamt 40 Pf. Lohnerhöhung, und zwar ab 1. September 20 Pf. und ab 1. Oktober weitere 20 Pf., so daß ab 1. Oktober 1918 insgesamt 40 Pf. Lohnaufbesserung neben dem Grundlohn gewährt werden.

4. Die Teuerungszulage im Betrage von 3 Mark je Monat und die Kindergeldzulage von 6 Mark je nicht der Schule entwachsenen Kind wird wie bisher weiter bezahlt.

Das neue Lohnabkommen bringt zunächst für alle erwachsenen Arbeiter eine Lohnerhöhung von 1 Mark je Schicht, während die Lehrhauer 3-9, die Schleppler 6-7 und die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen mit 4 Behtel daran beteiligt sind. Ferner wird durch die Gewährung eines festen Lohnzuschlages von 2 Mark je Sauerzuschlag ein größerer Ausgleich der Löhne angebahnt und teilweise herbeigeführt. Wie der Lohnausgleich in die Erscheinung tritt, das wollen wir an nachfolgenden Beispielen darzustellen versuchen. Wir haben die Kriegsteuerungszulage von je 3 Mark pro Monat und das Kindergeld nicht mit angelegt, sondern nur den auf das Gedinge verdienten Lohn, die bisherige Zulage von 20 Prozent bzw. den festen Zuschlag von 2 Mark ab 1. September, und die ab 1. Oktober ganz in Frage kommende Lohnerhöhung von 1 Mark in Anrechnung gebracht. Ferner sind bei der Berechnung des Mehrereinkommens pro Monat 25 Schichten angerechnet worden. Danach lassen sich folgende Vergleiche ziehen.

Bisheriges Lohnabkommen			Neues Lohnabkommen		
Netto des Gehältes verdienter Sauerzuschlag pro Sauerzuschlag	20 Prozent Zuschlag	Zusammen	Netto des Gehältes verdienter Sauerzuschlag pro Sauerzuschlag	Bester Sauerzuschlag pro Sauerzuschlag	Mehreinkommen
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
12,-	2,40	14,40	12,-	3,-	15,-
11,50	2,30	13,80	11,50	3,-	14,50
11,-	2,20	13,20	11,-	3,-	14,-
10,50	2,10	12,60	10,50	3,-	13,50
10,-	2,-	12,-	10,-	3,-	13,-
9,50	1,90	11,40	9,50	3,-	12,50
9,-	1,80	10,80	9,-	3,-	12,-
8,50	1,70	10,20	8,50	3,-	11,50
8,-	1,60	9,60	8,-	3,-	11,-
7,68	1,54	9,22	7,68	3,-	10,68
7,32	1,46	8,78	7,32	3,-	10,32
7,-	1,40	8,40	7,-	3,-	10,-

Vorstehende Tabelle zeigt also, daß das neue Abkommen ausgleichend wirkt. Während bei einem auf das Gedinge verdienten Lohn von 12 Mark nur eine Lohnzulage von 0,60 Mark in Frage kommt, erhält der Arbeiter, der mit dem geringen Bedingelohn von 7,32 Mark abgeheft wird, eine Lohnzulage von 1,54 Mark pro Schicht ab 1. Oktober d. J. Freilich bleiben die Lohnunterschiede immer noch viel zu groß. Auf jeden Fall ist aber, wie oben schon angeführt wurde, der Anfang gemacht, um zu einem größeren Lohnausgleich in der I. Lohnklasse zu kommen. Dies wird sich auch bei der weiteren Entwicklung der Durchschnittslöhne zeigen. Die Bergwerksdirektion rechnet damit, daß sehr bald ein Sauerdurchschnittslohn von 13,50 Mark erreicht, ja sogar überschritten wird. Der Gedanke liegt nahe, daß diese Annahme zutreffend ist. Die Zukunft wird ja lehren, ob diese Annahme eintritt. Vorläufig ist die Bewegung abgeschlossen.

Von Bedeutung ist noch, daß die erreichte Lohnerhöhung von 1 Mark pro Schicht nicht nur für die Saargruben, sondern auch für die Gruben in der Pfalz und in Lothringen durchgeführt wird. Für die Grube in Frankenthal fanden die Verhandlungen des Arbeiterausschusses unter Hinzuziehung der Organisationsvertreter auch am 28. August statt. Die Verwaltung erklärte, daß sie

1. die Lohnerhöhung von 1 Mark je Schicht in derselben Weise gewähren würde, wie auf den fiskalischen Saargruben; nur soll bei den Schichtlöhnern die bereits ab 1. Juli gewährte Lohnerhöhung von 20 Pf. pro Schicht angerechnet werden,
2. das Kindergeld auch auf 6 Mark pro Kind und Monat erhöhe; jedoch sollen dieserhalb noch nähere Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß stattfinden,
3. die Menge der Deputatkohlen von 50 auf 80 Zentner ab 1. Januar 1918 erhöhe.

Die beiden Gruben in Bergsch und St. Ingbert dürften diesem Beispiele auch bald folgen.

Am Lothringer Kohlenrevier hat die Direktion der Saar- und Moselgruben bereits am 12. August in einer Arbeiterausschussung Entgegenkommen gezeigt und folgende Erklärung durch Anschlag auf der Grube bekanntgegeben:

„Wir erklären hiermit, daß wir in der gestern mit dem Arbeiterausschuß stattgefundenen Versammlung die nachstehende Zusage gemacht haben:

1. Die Löhne so zu erhöhen, wie es in den in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen zwischen der Kgl. Bergwerksdirektion Saarbrücken und den Arbeiter-Organisationsvertretern geschehen wird.
2. Das Kindergeld pro Kind und Monat zu erhöhen ohne Rücksicht auf die Zahl der verfahrenen Schichten.
3. Das Prämienystem bei den im Schichtlohn beschäftigten Arbeitern fallen zu lassen und den Grundlohn um den Betrag der Prämie zu erhöhen.

Dazu bemerken wir noch, daß uns in der gestrigen Sitzung keine Forderung vorgelegt, sondern die Unterbreitung von Forderungen von dem Arbeiterausschuß in Aussicht gestellt worden ist. Sie bedenken sich mit den Forderungen, die der Kgl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken bereits vorliegen. Wir erfüllen sie in gleichem Maße, wie es die Bergwerksdirektion tun wird, und zwar im Hinblick auf die geplante Erhöhung der Kohlenpreise.“

Dieser Erklärung stimmte eine Belegschaftsversammlung der im Ausstand befindlichen Arbeiter am 15. August zu, und wurde die Arbeit am 16. August einmütig aufgenommen. Es wird hier also auch eine Lohnerhöhung von 1 Mark je Schicht eintreten. Außerdem wird das Kindergeld auf 6 Mark je Kind und Monat erhöht und kommt bei den Schichtlöhnern das Prämienystem in Fortfall. Die bisher gewährte Prämie wird bei den Schichtlöhnern zum Grundlohn hinzuzugerechnet.

Die Bergwerksgesellschaft Suf in Kreuzwald hatte zum 31. August eine Arbeiterausschussung einberufen. Die Grubenverwaltung hat folgendes versprochen:

1. Den Sauer, Lehrhauer und erwachsenen männlichen Schichtlöhnern unter und über Tage wird ab 1. September 1918 zu dem bisherigen Lohn eine Lohnzulage von 1 Mark pro Schicht gewährt.
2. Die Jugendlichen und Arbeiterinnen erhalten ab 1. September 0,40 Mark Lohnerhöhung.
3. Das Kindergeld wird ab 1. September auf 6 Mark pro Monat und Kind ohne Rücksicht auf die Zahl der verfahrenen Schichten erhöht.

Die Kleinstädtler Bergwerksgesellschaft (früher de Mendel) hat sich in der Arbeiterausschussung und den Organisationsvertretern gegenüber auch bereit erklärt, folgende Zugeständnisse zu machen:

1. Der gegenwärtig 12 Mark betragende Sauerdurchschnittslohn soll durch Gehaltserhöhungen im September und Oktober um je 60 Pf. gesteigert werden.
2. Die Schichtlöhner erhalten in den Monaten September und Oktober auch je 50 Pf. Lohnerhöhung.
3. Die Jugendlichen bekommen in diesen beiden Monaten eine Lohnzulage von je 20 Pf., während eine Lohnerhöhung für die Arbeiterinnen nicht zu erreichen war.



4. Retner soll zum Verfahren von Ueberschichten gezwungen werden. Es sei jedoch notwendig, das die diesigen Arbeiter, die keine Ueberschicht verfahren wollten, vorher melden und um Urlaub nachsuchen.

Ferner sagte die Verwaltung zu, das das Strafwesen loyal gehandhabt werden solle. Auch sollen die Bestatigungen, Lebensmittel für die Bergarbeiter zu schaffen, fortgesetzt werden.

Damit ist die für alle Kohlengruben im Saarrevier, der Pfalz und Lothringen gleichmässig eingeleitete Lohnbewegung in verhältnismässig kurzer Zeit zum Abschluss gekommen. Das Ergebnis ist freilich hinter den Wünschen der organisierten Bergarbeiter zurückgeblieben und ist ein voller Ausgleich für die immer stärker auftretenden Lernerungsverhältnisse bei weitem nicht erreicht worden. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, weil ein erheblicher Teil der Bergarbeiter noch unorganisiert sind und sich um ihre wirtschaftliche Lage nicht kümmern. Die Vgl. Bergwerksdirektion wies in beiden Verhandlungen darauf hin, das ja nicht alle Bergleute organisiert und das deshalb auch Verhandlungen mit den Arbeiterausschüssen erforderlich wären. Wir können ruhig sagen, das das Ergebnis besser wäre, wenn die Bergleute alleinstimmig den Organisationen angehörten. Trotz dieser Feststellung können sich die organisierten Bergleute im Saarrevier, der Pfalz und Lothringen mit dem Erfolg sehen lassen. Vor allen Dingen ist im fiskalischen Saarbergbau ein Lohnausgleich erreicht und die Grundlage für weiteres erprießliches Arbeiten gegeben. Jetzt gilt es, das Erreichte zu sichern und zu festigen. Ferner muß der letzte Bergmann der Organisation zugeführt werden, um so die Vorbedingungen für spätere Erfolge zu schaffen.

**Volkswirtschaftliche Rundschau. Kriegsgewinne amerikanischer Milliardäre.**

Die umfangreichen amerikanischen Lieferungen an die Entente waren für zahlreiche Amerikaner die Quelle zu ungeheuren Gewinnen. Allerdings hat der Eintritt Amerikas in den Krieg die Freude an diesen Gewinnen stark getrübt; denn die auf diese Lieferungen entfallenden Steuerbeiträge sind ungewöhnlich hoch. Nachfolgend sind nach der „Chemisch-Technischen Wochenschrift“ das Einkommen und die zu entrichtende Kriegsgewinnsteuer einer Anzahl reichlicher, auch in Deutschland bekannter Amerikaner angegeben. Die angegebenen Zahlen verstehen sich in Dollar.

Table with 3 columns: Name, Einkommen, Steuer. Includes names like J. D. Rockefeller, Andre Carnegie, William Rockefeller, J. Ogden Armour, Henry Ford, W. A. Vanderbilt.

Dann folgt eine grössere Anzahl von Lieferanten, deren Gewinne sich in den Grenzen von 10 bis 25 Millionen Dollar hatten, und eine sehr große mit Gewinnen von „nur“ 1 bis 10 Millionen Dollar. Wirklich die Herren Amerikaner haben es verstanden, den Krieg um die „billige Freiheit der Welt“, die für sie angeht, die einzige Ursache zur Beteiligung am Weltkriege war, zu einem famosen Geschäft zu machen. Gegen die amerikanischen Kriegsgewinner sind jedenfalls die europäischen die reinen Waisenkinder.

**683 1/2 Milliarden Kriegskosten!**

Einer Aufstellung von Prof. Van der Aard gemäss, bei der alle der Öffentlichkeit zugänglichen Quellen berücksichtigt sind, betragen die Ausgaben für Kriegszwecke seitens aller kriegführenden Staaten in den 4 Jahren bis 1. August 1918 683 679 000 000 Mark. Die Zunahme seit Anfang August 1917 beträgt 193 652 300 000 Mark. Der Anteil der einzelnen Länder an der Gesamtausgabe stellt sich wie folgt:

Table with 2 columns: Land, Kosten in Millionen Mark. Includes Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Türkei, Bulgarien, Zentralmächte, Russland, England, Frankreich, Vereinigte Staaten, Italien, Portugal, Rumänien, Serbien, Belgien, Japan, Montenegro.

Table with 3 columns: Zeitraum, Zentralmächte, Vierverbänd. Includes rows for pro Tag, pro Stunde, pro Minute, pro Sekunde.

Für diese ungeheuren Summen, die Vernichtungszwecken dienen, hätte die halbe Welt beinahe in ein Paradies verwandelt werden können.

**Berggesetzgebung und -Verwaltung. Die Reform des sächsischen Berggesetzes**

Auf halbem Wege stehen geblieben. Es handelte sich darum, die Kohlenlagerungen („Kohlenminierdistrikte“) dem Verfügungsrecht der Grundbesitzer zu entnehmen, dies dem Staate zu übertragen. Von vornherein waren hieron die bereits betriebenen Privatgruben ausgenommen, ein staatliches Kohlenmonopol sollte also nicht zur Einführung gelangen. Sodann sah der dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf eine Förderabgabe als „Entschädigung“ der Grundbesitzer vor. Diese Konzeption an die Grundbesitzer hätte nicht gemacht werden dürfen, denn es ist ja nicht ihr Verdienst, sondern der reine Zufall, das gerade unter einem Teil der Erdoberfläche nützliche Mineralien vorkommen. Sie gehören als Naturgeschenk der Gesamtheit des Volkes und dürfen daher nur vom dem Staate, als Organisation des Volksganzen, ausgenutzt werden. In dem der sächsischen Regierungsentwurf an den betriebenen Privatgruben vorübergehend und sogar einen „Entschädigungsanspruch“ der Grundbesitzer, die Förderabgabe, anerkannte, kennzeichnete er sich als eine Halbheit und zeigte die Grundbesitzer zu höheren Ansprüchen an. Die Erste Kammer (Herrenhaus) verschlechterte natürlich noch den von der Zweiten Kammer in etwas reformierten Gesetzentwurf, bei dessen Beratung unser Kamerad Dr. Krause speziell mitwirkte. Unter dem Einfluss der Grundbesitzer wurde die Förderabgabe erhöht und außerdem eine sogenannte „Vorentscheidung“ durchgebrochen. Ertere wird für jede Tonne geförderter Kohle gezahlt und beträgt für Braunkohle 3 und für Steinkohle 6 Pf., dazu kommen bei Braunkohle noch 1 1/2 Prozent und bei Steinkohle 4 Prozent des Wertes. Diese Sätze sollen alle 10 Jahre neu geregelt werden. Die Vorentscheidung wird auf Antrag des Grundbesitzer gewährt und soll Bestehen solcher Kohlenfelder zugute kommen, die erst nach Jahren oder Jahrzehnten erschlossen werden, die mithin auf lange Zeit hinaus auf eine Entschädigung in Gestalt der schon flüchtigen Förderabgabe nicht rechnen können. Diese Vorentscheidung 1/2 des Wertes des Kohlenlagers betragen, soweit die im Boden lagernden Mengen durch Bohrungen nachgewiesen sind, die auf Kosten der die Entschädigung fordernden Besitzer vorzunehmen sind. Der für die Vorentscheidung maßgebende Wert der Braunkohlen ist wesentlich der Erbe mit 5, östlich der Erbe mit 3, und für Steinkohlen mit 12 Pf. gesetzlich festgelegt, so das also für eine Tonne in der Erde lagernde Braunkohle 60 Pf. und 1 Mark, und für dasselbe Quantum Steinkohle 2,40 Mark als Vorentscheidung zu zahlen sind. Bei der späteren Erschließung der Kohlenlager wird die gezahlte Vorentscheidung samt Zinsen auf die Förderabgabe angerechnet. Bis die Vorentscheidung nicht Zinsen ausgerechnet ist, wird keine Förderabgabe gezahlt. Soweit ist nun auch in Sachsen die Kohle unter die vom Staate verwaltbaren bzw. im vorbeschriebenen Mineralien eingereiht, eine bergrechtliche Reform von großer prinzipieller Bedeutung, gegen die sich in Sachsen die Grundbesitzer Jahrhunderte hindurch gestäubt haben. Nur diesem Umfange ist es zuzuschreiben, das auch die sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Landtage dem Gesetz trotz ihrer starken Einwände gegen den „Entschädigungsanspruch“ der Grundbesitzer zustimmen konnten.

Im allgemeinen geht der Weg der Berggesetzgebung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten dahin, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts (sozialen) unbeschränkt bestehende Verfügungs- und Ausbeutungsrecht der Privatkapitalisten über die nationalen Bodenschätze einzuschränken; Meinung kommt immer mehr die Ueberzeugung zum Ausdruck, das man die für unsere Volkswirtschaft unentbehrlichen, unererschlossenen mineralischen Bodenschätze. Gesetzgebung und Staatsverwaltung haben auf diesem Gebiete schon ungenügend viel versäumt und gefördert. Nun wird immer wieder mit Halbheiten und sogar praktisch konträr wirkenden Gesetzstücken gearbeitet, statt in derselben geschäftlichen Weise, wie sich einst der Privatkapitalismus die Ausbeutungsrechte verschaffte, diese nun öffentlich-rechtlichen Monopolverwaltungen (Verstaatlichung) zu übertragen. So hat man in Elsass-Lothringen, Preuss. Pommern-Gotha, Sachsen, Schwarzburg-Sondershausen, neuerdings in Braunschweig und Bayern eine Grunderwerbungsabgabe eingeführt, um dadurch dem Staate wieder einen Anteil an der Verwertung der Bodenschätze zu verschaffen, auch um die auf Vorrat verliehenen, noch nicht in Betrieb genommenen Felder zu beschleunigen. Ueberall aber wächst die Volksharung, geleitet von demokratisch gerichteten Wirtschaftspolitikern, die den entscheidenden Einfluss des Staates auf die Bergbauwirtschaft fordert. Die schweren Nachwehen des Weltkrieges, der die Väter in ungenügender Weise vorantreibt, werden dazu zwingen, diesem Volksgesetz zu entsprechen, wenn man dem Reich auch in der hohen Obrigkeit im Verein mit den Hauptindustriellen der privatkapitalistischen Bergwerksbetriebe widersteht. Der Krieg wird auch auf diesem Gebiete revolutionierend wirken.

**Nachrichten aus der Montanindustrie. Ueberall Kohlenpreiserhöhungen!**

Die niederschlesischen Beilietwerke ist, mit Wirkung vom 1. August, dem Handelsministerium eine Erhöhung der Beilietpreise von 2,40 Mark (einschl. 40 Pf. Kohlensteuer) zugestanden worden. Es soll „eine den Zeitverhältnissen Rechnung tragende gleichzeitige Erhöhung der Arbeiterlöhne“ eintreten. Wie hoch, geht aus der Wertepresse nicht hervor.

Die niederschlesischen Kohlenpreise sind ab 1. September erhöht worden, in einem Ausmasse, der die Zahlung eines Dauerzuschusses (Lohnes) auf 10 Mark die Tonne gestalten soll. Auch sollen „Kerzungszugaben für besonders kinderreiche Familien“ gezahlt werden.

Ueber die Preiserhöhung für rheinische Braunkohlenbrüetts entsetzten wir der „Sächsischen Volkszeitung“. Die Gesellschafterversammlung des Rheinischen Braunkohlenbrüetts-Syndikats, S. m. b. H. zu Köln, vom 30. August 1918, hat auf Grund der vom Handelsministerium erteilten Genehmigung Erhöhung der Preise der Braunkohlenbrüetts um 2,50 Mark für die Tonne - Kohlensteuer und Umsatzsteuer einbezogen - mit Wirkung vom 1. September d. J. ab beschlossen. Dazu können wir bemerken, das sich die obigen 2,50 Mark zusammensetzen aus 2 Mark Preis-erhöhung, 0,40 Mark Zuschlag für Kohlen- und 0,10 Mark Zuschlag für Umsatzsteuer. Der gesamte Ausschlag gilt nur für die preussischen Gebiete, für welche allein die Genehmigung des Handelsministers zuständig ist. Mit dem neuen Ausschlag beträgt nunmehr der Verkaufspreis des Syndikats für Hausbrand-Brüetts beim Absatz an Großhändler 18,50 Mark, für unmittelbarer Verlieferung des Großhandels durch das Syndikat 19,50 Mark. Demnach vermögen Großhändler Industriebrüetts mit einem Ausschlag von 0,50 Mark die Tonne ebenso anzubieten, wie das Syndikat. Bei sogenannten Sonderlieferungen, die „außerhalb des Vertrages“ liegen, das heißt, die festgelegte, im Frieden zuletzt bezogene Jahresmenge überschreiten, tritt ein besonderer Zuschlag von 1,50 Mark die Tonne hinzu.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention, das Kartell der ober-schlesischen Zechenbesitzer, hat am 30. August eine Kohlenpreiserhöhung von 2,50 Mark einschließlich Kohlensteuer und Umsatzsteuer, zusammen 50 Pf., beschlossen, jedenfalls auch mit ministerieller Genehmigung. Von einer entsprechenden Lohnverhöhung verhandelt in der Zechenpresse nichts, dagegen behauptet sie schon gleich, die Preiserhöhung würde „für die meisten Gruben keine Gewinnminderung bedeuten“, weil die Selbstkosten anhaltend gesunken seien. Demnach werden wir in nicht zu ferner Zeit abermals von einer Kohlenpreiserhöhung hören. Wohin geht dieser Weg?

**Eisen- und Stahlpreiserhöhungen.**

Was nach den neuen Kohlenpreiserhöhungen voraussetzen war, ist prompt eingetreten. Die Eisen- und Stahlwerkbesitzer, deren Kriegsgewinne teilweise fast, haben mit der Regierung über Preiserhöhungen verhandelt, und sind ihnen solche für Roh Eisen und Stahl zugesprochen worden. Das geht wenigstens aus einer Schlichterhaft gehaltenen Presse-notiz hervor. Das die Preise für Fertigfabrikate ohne weiteres ansteigen, wenn Roh Eisen und Stahl verteuert sind, ist unstrittig. Wie die Eisen- und Stahlpreise zurzeit stehen, das wird als Geschäftsgeheimnis behandelt. Die unten, nach der Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ mitgeteilten Höchstpreise werden „nicht immer innegehalten“. Aber als privater Abnehmer heute Eisen erhalten will, muß wesentlich mehr zahlen, als jene Höchstpreise ausmachen! Diese Höchstpreise aber gehalten sich wie folgt pro Tonne:

Table with 5 columns: Material, 1914, 1918, Sunahme, in %. Includes items like Hamateisen (Roh Eisen), Stahleisen, Spiegelblech, Porzellan, Blöcke, Platten, Stabeisen, Grobbleche, Feinbleche R. 20, Draht.

Wie aus einem neuen Zeitungsbericht hervorgeht, ist nun der Tonnenpreis für Roh Eisen und Stahleisen um 30 Mark heraufgesetzt worden. Man ersieht weiter, das die Fabrikpreise nur „Grundpreise“ sind, „auf die noch alle möglichen Aufpreise für Qualität, Längen, Stärken usw. kommen“. (Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 3. September.) Es sind also Mindestpreise, eine Höchstgrenze scheint gar nicht zu bestehen. Das erklärt die ungeheuren Ueberhöfe der Eisen- und Stahlwerke; und doch behaupten deren Besitzer, es werde „kein angemessener Gewinn erzielt“. Die Ausnutzung der „Kriegskonjunktur“ hat Formen angenommen, das nun selbst ein den „Alldeutschen“ so nahestehendes Blatt wie die „Sächsische Volkszeitung“ (Nr. 695) zu der Meinung gekommen ist, es müsse „vor allen Dingen mit dem Schwindel Schluss gemacht werden“, der den Verteidigungskrieg des deutschen Volkes zu einem kapitalistischen Geschäft herabwürdigen möchte.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Gelingt die preussische Wahlrechtsreform?**

Die „Herrenhaus“-Kommission zur Beratung der vom Abgeordneten-haus total veränderten Wahlrechtsvorlagen ist zusammengesetreten. Der Herr Ministerpräsident, Graf Hertling, hat vor Eintritt in die Beratung vor der Kommission eine kurze Ansprache gehalten, in der er die Notwendigkeit der Erfüllung des vom König gemachten Wahlrechtsversprechens betonte und sich abermals für das gleiche Wahlrecht einsetzte. Das „Tempo der Beratungen“ will er nicht vorschreiben, aber das königliche Versprechen müsse erfüllt werden - „mit Sicherungen gegen eine zu starke Radikalisierung“. In solchen „Sicherungen“ wird es das „Herrenhaus“ nicht fehlen lassen, ob es damit das Volk befriedigt, ist eine andere Frage. Auch über das „Tempo der Beratungen“ denkt es anders als die Herren. Das die preussische Wahlrechtsreform dem Herren-haus im volkstümlichen Sinne gelung, muß bei der Zusammensetzung dieses Hauses der Bedorreteten bezweifelt werden.

**Einstellungszwang zugunsten der Kriegsbeschädigten und der Gewerkschaften.**

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Vermählungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufsfolger im besonderen Vorzorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als Beistützer und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der dummstehenden Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen, noch vielfach herrschenden Vorurteilen gegenüber gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluss mehr oder weniger mäßig. An vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes dringende Tarife oder einen Reichstaxi abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch der Krieg die Vertreter des nackten Interessenstandpunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mittelbestimmung der Arbeitnehmer in der Angelegenheit nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt befehrt hat, stellt sich nicht zugunsten der kriegsbeschädigten, mühen die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismässig geringen Teil der Gewerbe- und Industrie beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die kriegsbeschädigten unmittelbar dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermiffen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, das alle auch nur noch teilweise arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten nach dem Kriege dauernd in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, das die kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe- und Industrie beschränkt verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugewiesen werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Löhne, die sich aus dem Nebeneinander- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den kriegsbeschädigten Arbeitern für erstere ergeben, gleichmässig verteilt werden, weiter aber, damit nicht kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohnbrüder in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel zitierten guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bezeugten, und zwar teilweise in recht anerkanntem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismässig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa - soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind - als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sei von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Bedeutung und Schranken des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterbringungsmaßnahmen der Gewerkschaften eine solche Belastung, das diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragsleistungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu wehren. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, das auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müßten und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Falsch der Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, sind deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

**Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine**

haben an dem Aufschwung der Arbeiterverbände im Jahre 1918 auch teilgenommen. Bis Ende 1917 nahm die Mitgliederzahl der 19 S.-D. Gewerksvereine um 21 347 zu und stieg damit auf 79 113, ohne die im Jahre 1918 bis in das Jahr 1899 zurückreichend, ist seit Jahresfrist mit dem S.-D. Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter, der Ende 1917 12 941 Mitglieder zählte, verschmolzen worden. Die Bergarbeiter bilden in dem Gewerksverein eine besondere Sektion.

**Internationale Rundschau. Kriegsfreunde und Kriegsverlängerer.**

Die alldeutsche „Deutsche Tageszeitung“ hatte bestritten, das die Alldeutschen jahrelang vor dem Ausbruch des Weltkrieges den Krieg herbeigehext hätten. Tempegenüber stellt der Direktor Dr. Fr. Timme in dem „Berliner Tageblatt“ fest, das die „Deutsche Tageszeitung“ bekannte Tatsachen bestreite. Es schrieb das Organ des Alldeutschen Verbandes, die „Alldeutschen Blätter“, am 3. August 1914, als die Weltkatastrophe herbeigebrochen war, unter dem bezeichneten Titel: „Es ist eine Last zu leben!“

„Die Stunde haben wir erreicht - unsere Freunde wissen es - wo wir vor die gewaltigste Schicksalsentscheidung gestellt werden, weil wir glauben und wissen, das sie neben fürchterlicher Schwermut Rettung und Segen bringen wird. Nun ist sie da, die heilige Stunde!“

Klarer kann man die Kriegslebenslust nicht ausdrücken. Das die alldeutschen Herrschaften heute, wo so fürchterliches Elend über uns herabgebrochen ist, als die Unschuldskammer erscheinen möchten, kann man verstehen, aber es wird ihnen nichts nützen. Während des Krieges haben sie die ausgiebigsten Eroberungsziele vertreten und dadurch unseren Feinden ihr Verheerungswert gegen Deutschland außerordentlich erhöht. So ist durch das alldeutsche Treiben der Krieg verlängert worden, von dem noch kein Ende abzusehen ist. Die Volksabrechnung wird nicht ausbleiben.

**Der gegenrevolutionäre Kampf gegen die russische Sowjet-Regierung**

wird mit aktiver Beihilfe englischer und französischer Agenten geführt. Der Vorsitzende der Rotregierung, der Sozialist Lenin, ist von einer Attentäterin schwer verwundet, sein Gehirne ist gelähmt worden. Der Rotregierung ist es gelungen, die eigentlichen Anführer der zwecks der Vernichtung der russischen Republik organisierten Verschwörung festzustellen. Das offizielle Organ der Rotregierung teilt mit, vor allem sei der englische Konsul Vorhager als geistiger Leiter und Geldgeber der Verschwörung zu betrachten. Er und seine Komplizen haben nachweislich diese hundertaufende Rubel zur Verfügung von Offizieren und Soldaten angewandt, die Feinden der Verschwörung laufen in der englischen Gesandtschaft zusammen. Dort arbeiten man mit verdorbenen Mitteln, um Russland wieder in Kriegsgefangenschaft mit Deutschland zu bringen, und wolle deshalb die Sowjetregierung (sozialistisch) stürzen, weil sie den Krieg nicht wolle. Das sind Enttäuschungen, die die englische Kriegstreiber vor aller Welt bloßstellen.

**Der 50. englische Gewerkschaftskongress**

ist am 2. d. Mts. in Derby zusammengetreten. Es sind dort zirka 800 Delegierte als Vertreter von etwa 4 1/2 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern anwesend. Die ganze Welt blickt gespannt auf diese Tagung, auf der sich entscheiden soll, ob die englischen Arbeiterorganisationen für den „Verständigungskrieg“ oder für einen Verständigungs-friedenspartei statthelfen über die Niederschrift dieser Zeilen liegen nur sehr unvollkommene Berichte über die ersten Sitzungen vor. Danach scheint eine bezweigte Auseinandersetzung zwischen den Kriegsfreunden Gavelot Wilson (Gewerkschaftler, der sächsisch Sozialist genannt wird) und der von MacDonald, Smillie, Burns usw. geführten Verständigungs-friedenspartei statthelfen zu haben. Der Kongress beglückwünschte die englisch-französisch-amerikanischen Truppen an der Westfront zu ihrem Vordringen. Wir werden über die Kongressverhandlungen möglichst zusammenfassend berichten.

**Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.**

Seit der Verhaftung der 2. Bergarbeiter sind hundert, faule Hände, Drückberger, ihr zur cure Pflicht nicht usf. sind hier vielen Beamten so gelübt, als ob sie Schimpffunden genommen hätten. Beim Gebirge



abschließ werden die Einwände der Arbeiter nicht beachtet. Es heißt, im Juni 15 Mt. verdienen, haut nur drauf und liefert Kohlen. In einem...

Beide Graf Wisnars 3. und 5. Im Revier 3, Steiger Brandmann, würden auf Kohlennummer 75 nur 10,80 Mark pro Schicht verdienen.

Beide Neustadt 1. Nach 80 c des Vergütungssystems müssen ungenügend oder nachteilig beladene Fördergefäße insoweit angerechnet werden...

Jede Nordstern 3. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrt wird hier bei Arbeitern die Schichtzeit sehr oft um 15 bis 20 Minuten verlängert...

Jede Sachsen. In kurzer Zeit sind hier schon 4 Arbeiter wegen Beamtenbeleidigung entlassen worden. Man hat aber noch nicht gehört...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Am 30. August kam zu uns ein mittelgroßer, sehr kräftiger, 27 Jahre alter Hauer und erklärte, er wolle sich unserem Verbands anschließen.

nicht einmal angehört, sondern mit groben Worten und einem Fußtritt hinausgeschoben worden. Die Empörung über diese unglückliche Behandlung...

Gefühlsüberchwang und Minderwertigkeiten

nichts geändert werden. Dieser Geist, der im Arbeiter nicht den gleichberechtigten Vertragskontrahenten, sondern den Untergebenen sieht...

auch die Unschönen hätten. Hätten alle Bergarbeiter immer reiflos ihre Organisationspflicht erfüllt, dann hätte die herrschende Strenge...

Wille und Lat

haben es die Bergarbeiter zu ihrer Verpflichtung gebracht. Und die Unorganisierten haben ihnen da in jeder Beziehung in die Hände gearbeitet.

führen

aber nicht einmal immer zu diesem Ziel. Unzählige Unorganisierte tragen selbst beratend mit einer wahren Schlagschule. Wenn diese...

haben das Ziel

mit solchem Gefühlsüberchwang und Minderwertigkeiten läßt sich kein Grund hinter dem Ofen wegkriechen. Daran fehlt es aber den Unorganisierten...

darin besteht

und sage Kampf an der Opferseite! So müssen wir jedem Unorganisierten rufen. Nur die Opferseite der Unorganisierten hat die freien Bergarbeiter zu Untergebenen gemacht.

darauf handeln

wichtig und unabweisbar. So müssen wir jedem organisierten Bergarbeiter rufen. Opfer der Opferseite der Unorganisierten sind alle Bergarbeiter.

Ausführung auf Confolbation.

Am 17. August fand auf Jede Confolbation 2 und 7 eine Ausführung statt, in welcher die Lohnfrage behandelt wurde. Der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrling betrug im Mai 13,55 Mark...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Belegschaftsversammlungen in Meggen.

Unter dem 21. März d. J. hatte der Arbeiterschuß der Gruben Scilla und Sachleben im Auftrage der Belegschaften die Verwaltung in einer Eingabe um eine Gehlohnserhöhung ersucht...

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der "Bergarb. Ztg." werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 37. Woche (vom 8. bis 14. September 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Bibliotheken.

Botrop I. Die Ausgabe der Bücher in der Zentralbibliothek in der Wohnung des Kameraden Werner, Germaniastraße 21, erfolgt nur des Sonntags von 10 bis 1 Uhr vormittags.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Bonbaden. Neben ersten Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats werden in der Wirtschaft Witwe Sorge, nachmittags von 4-5 Uhr, die Beiträge entgegengenommen und das Krankengeld ausgezahlt.

Adressenveränderungen.

Drewer. Die Geschäfte des t. Vertrauensmannes versteht jetzt den Kamerad Hermann Gansmann, Kampstraße 182.

Achtung Knappschäftsleute!

Commission Bochum. Sonntag, den 15. September, nachmittags 3 Uhr, in Bergarbeiterheim (Konferenzzimmer) in Bochum.

Quartals-Versammlung.

Enthebung und Entwicklung des Saarbrücker Knappschäftsvereins. Herausgeber: Verband. In Bestellung von G. Hartmann & Co., Bochum, Wiemels, Straße 43.

es aber in der Hauptsache nicht darauf an, hohe Unternehmensgewinne zu machen, sondern entscheidend ist, die Belegschaften arbeitsfähig zu erhalten. Die Preise für Nahrungsmittel, Kleidung, Schuhe, Hausgeräte...

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe. Von den Kallarbeitern in Hipstedt.

Seit einiger Zeit versuchen die Facharbeiter unter den Kallbergarbeitern in Hipstedt im Löhnen zu steigen. Werksbeamte und Geistliche haben in der Agitation einen Weislauf begonnen und leider auch Erfolg gehabt.

Allem Anschein nach dürfte hier der Reichstagsabgeordnete und katholische Geistliche Wabbe aus Hildesheim in Frage kommen. Denn dieser Herr war tatsächlich am zweiten Tage der Kommissionsitzung Mitglied der Kommission.

Erst kürzlich haben sich die Facharbeiter, welche die Arbeiter einfangen wollen, gegen die Aufhebung des § 159 der Gewerbe-Ordnung gewandt. Dies befragt dieser Paragraph? Es soll jeder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft werden...

Saargebiet und Reichslande. Ausführung auf Grube König.

Am 27. August fand auf Grube König (Inspektion 8) eine Ausführung statt, in welcher Oberbergamt Brungel über die in Aussicht genommenen Lohnzulagen Mitteilung machte. Weitere Zugeländnisse, als die schon bekannt gegebenen, wurden natürlich nicht gemacht.

Achtung Verbandsmitglieder! Gelesene Nummern der "Bergarb. Ztg." werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 37. Woche (vom 8. bis 14. September 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Bibliotheken.

Botrop I. Die Ausgabe der Bücher in der Zentralbibliothek in der Wohnung des Kameraden Werner, Germaniastraße 21, erfolgt nur des Sonntags von 10 bis 1 Uhr vormittags.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Bonbaden. Neben ersten Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats werden in der Wirtschaft Witwe Sorge, nachmittags von 4-5 Uhr, die Beiträge entgegengenommen und das Krankengeld ausgezahlt.

Adressenveränderungen.

Drewer. Die Geschäfte des t. Vertrauensmannes versteht jetzt den Kamerad Hermann Gansmann, Kampstraße 182.

Achtung Knappschäftsleute!

Commission Bochum. Sonntag, den 15. September, nachmittags 3 Uhr, in Bergarbeiterheim (Konferenzzimmer) in Bochum.

Quartals-Versammlung.

Enthebung und Entwicklung des Saarbrücker Knappschäftsvereins. Herausgeber: Verband. In Bestellung von G. Hartmann & Co., Bochum, Wiemels, Straße 43.